

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

## FRAGEN & ANTWORTEN

### Bestellungen

#### 1. Kann ich bei Ihnen weiter Essen für mein Kind / meine Kinder bestellen?

Ja. Der Geschäftsbetrieb bei Bantschow & Bantschow läuft im Rahmen der Corona-bedingten Besonderheiten (z.B. Schulschließungen o.ä.) uneingeschränkt und vollumfänglich weiter. Sie können das Essen wie gewohnt bestellen.

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der Insolvenz unsere Kontoverbindung geändert hat. Wir bitten daher diejenigen, die uns die Zahlungen überweisen ab sofort ausschließlich das neue Konto zu verwenden. Bitte passen Sie auch etwaig bestehende Daueraufträge dahingehend an.

Die neue Kontoverbindung lautet:

Zahlungsempfänger: Rechtsanwältin Marion Gutheil Bantschow Elterngeld Verpflegung

IBAN: DE88 3602 0030 0002 3904 77

BIC: NBAG DE 3 E

National-Bank AG in Essen

Diejenigen von Ihnen, bei denen die Zahlungen per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen, müssen sich im Menüplaner (<https://schulessen.bantschowundbantschow.de/>) einloggen und dort das Lastschriftmandat noch einmal neu einrichten und bestätigen. Die alten Lastschriftmandate wurden bereits deaktiviert, sodass sicher ist, dass es keine doppelte Abbuchung gibt. Die erneute Bestätigung ist zwingend notwendig, weil sonst keine Zahlung auf das gesicherte Treuhandkonto erfolgen kann.

# KITAs & SCHULEN



**BANTSCHOW & BANTSCHOW**

**2. Wird sich an der Auswahl oder Qualität der Essen durch die Insolvenz etwas ändern?**

Ein ganz klares Nein. Durch die Insolvenz wird sich an der Qualität und der Auswahl nichts ändern. Wir liefern die bestellten Mahlzeiten auch weiterhin jeden Tag pünktlich, zuverlässig und frisch zubereitet an die Kitas und Schulen.

**3. Ich habe kein Guthaben mehr und eine Überweisung dauert zu lang, kann ich trotzdem Essen bestellen?**

Das ist nur möglich, wenn Sie in ihrem Account unter <https://schulessen.bantschowundbantschow.de/> die Zahlung per Lastschrift vornehmen. Mit dieser Funktion können Sie innerhalb von Augenblicken Ihr Guthaben aufladen und sind in der Lage zu bestellen.

**4. Die Schule / die Kita wurden aufgrund der Corona-Regelungen geschlossen. Stornieren Sie die bestellten Essen automatisch?**

Bei einem Schul- bzw. Kita-Ausfall aufgrund geltender Corona-Bestimmungen werden die Mahlzeiten automatisch storniert und Ihr Guthaben für die entsprechenden Tage nicht belastet.

**5. Mein Kind ist heute krank, können Sie das Essen stornieren?**

Ist Ihr Kind erkrankt, wird das Essen storniert, sofern Sie uns eine Information bis 8 Uhr morgens des Ausliefertages geben. Ihr Guthaben wird für diesen Tag/diese Tage nicht belastet.

## Kündigungen und Guthaben

**6. Ich möchte kündigen. Erhalte ich mein Guthaben zurück?**

Wenn Sie kündigen möchten, steht Ihnen dieser Schritt natürlich frei, auch wenn wir es sehr bedauern, dass Sie kündigen möchten. Aufgrund des vorläufigen Eigenverwaltungsverfahrens, in dem sich Bantschow & Bantschow derzeit befindet, ist die Möglichkeit einer Erstattung des Guthabens vom Zeitpunkt der Überweisung abhängig.

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



**BANTSCHOW & BANTSCHOW**

Zahlungen die vor dem 29.12.2020, dem Tag der Antragstellung über die Eröffnung des Eigenverwaltungsverfahrens getätigt wurden, dürfen aufgrund der sogenannten Gläubigergleichbehandlung aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht erstattet werden. Die Gläubigergleichbehandlung ist ein wichtiger, zentraler Grundsatz in Insolvenzverfahren und sichert allen Gläubigern zu, dass ihre Ansprüche gegenüber dem insolventen Unternehmen gemäß der Insolvenzordnung gleichberechtigt behandelt und bedient werden. Kein Gläubiger soll gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt werden. So sieht es das Insolvenzrecht vor

Sofern Sie Einzahlungen vor dem 29.12.2020 überwiesen haben, können Sie Ihre Forderungen mit Eröffnung des Hauptverfahrens zur Insolvenztabelle anmelden (siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 13 und 14).

Haben Sie Zahlungen nach dem 29.12.2020 getätigt, dann erfolgt eine Erstattung wie gehabt.

## **7. Ich habe vor längerer Zeit gekündigt und noch Guthaben. Wann erhalte ich die Rücküberweisung meines Restguthabens?**

Zunächst einmal bedauern wir es sehr, dass Sie sich für eine Kündigung entschieden haben. Aufgrund des vorläufigen Eigenverwaltungsverfahrens, in dem sich Bantschow & Bantschow derzeit befindet, ist die Möglichkeit einer Erstattung des Guthabens vom Zeitpunkt der Überweisung abhängig.

Zahlungen die vor dem 29.12.2020, dem Tag der Antragstellung über die Eröffnung des Eigenverwaltungsverfahrens, getätigt wurden, dürfen aufgrund der sogenannten Gläubigergleichbehandlung aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht erstattet werden. Die Gläubigergleichbehandlung ist ein wichtiger, zentraler Grundsatz in Insolvenzverfahren und sichert allen Gläubigern zu, dass ihre Ansprüche gegenüber dem insolventen Unternehmen gemäß der Insolvenzordnung gleichberechtigt behandelt und bedient werden. Kein Gläubiger soll gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt werden. So sieht es das

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



**BANTSCHOW & BANTSCHOW**

Insolvenzrecht vor.

Sofern Sie Einzahlungen vor dem 29.12.2020 überwiesen haben, können Sie Ihre Forderungen mit Eröffnung des Hauptverfahrens zur Insolvenztabelle anmelden (siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 13 und 14).

Haben Sie Zahlungen nach dem 29.12.2020 getätigt, dann erfolgt eine Erstattung innerhalb der geltenden AGBs.

## Neues Konto

### **8. Ich habe ein Dauerauftrag an das alte Konto. Muss ich diesen selbstständig ändern oder erfolgt das automatisch?**

Sie müssen den Dauerauftrag selbstständig ändern, da Sie diesen bei Ihrer jeweiligen Bank für Ihr persönliches Konto vornehmen müssen. Auf die Einrichtung eines Dauerauftrags hat ausschließlich nur der Kunde selbst einen Einfluss.

Die neue Kontoverbindung lautet:

Zahlungsempfänger: Rechtsanwältin Marion Gutheil Bantschow Elterngeld Verpflegung

IBAN: DE88 3602 0030 0002 3904 77

BIC: NBAG DE 3 E

National-Bank AG in Essen

### **9. Ich habe einen Dauerauftrag an das alte Konto. Was passiert mit dem dorthin überwiesenen Guthaben?**

Aufgrund des vorläufigen Eigenverwaltungsverfahrens von Bantschow & Bantschow ist die Handhabung des Geldes abhängig vom Zeitpunkt der Überweisung.

Zahlungen, die vor dem 29.12.2020, dem Tag der Antragstellung über die Eröffnung des Eigenverwaltungsverfahrens, getätigt wurden, dürfen aufgrund der sogenannten Gläubigergleichbehandlung aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht erstattet werden. Die

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



**BANTSCHOW & BANTSCHOW**

Gläubigergleichbehandlung ist ein wichtiger, zentraler Grundsatz in Insolvenzverfahren und sichert allen Gläubigern zu, dass ihre Ansprüche gegenüber dem insolventen Unternehmen gemäß der Insolvenzordnung gleichberechtigt behandelt und bedient werden. Kein Gläubiger soll gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt werden. So sieht es das Insolvenzrecht vor.

Trifft dies auf Sie zu, bedeutet dies, dass eine Rückzahlung des Guthabens oder eine Verrechnung des Guthabens mit neuen Bestellungen nicht möglich sind. Möchten Sie also z.B. neue Mahlzeiten für Ihr Kind / Ihre Kinder bestellen, müssen Sie ihr Guthaben ggf. neu aufladen.

Bitte verwenden Sie dafür zukünftig die neue Kontoverbindung.

Die neue Kontoverbindung lautet:

Zahlungsempfänger: Rechtsanwältin Marion Gutheil Bantschow Elterngeld Verpflegung

IBAN: DE88 3602 0030 0002 3904 77

BIC: NBAG DE 3 E

National-Bank AG in Essen

Mit Eröffnung des Hauptverfahrens können Sie Ihre offenen Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden (siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 13 und 14).

Haben Sie Zahlungen nach dem 29.12.2020 getätigt, ändert sich für Sie nichts. Das Guthaben ist wie gewohnt verfügbar. Wir bitten Sie auch in diesem Fall den Dauerauftrag für die Zahlung auf das neue Konto zu veranlassen.

## **10. Ich habe vor kurzem an das alte Konto überwiesen. Ist das Geld jetzt weg?**

Aufgrund des vorläufigen Eigenverwaltungsverfahrens von Bantschow & Bantschow ist die Handhabung der Zahlung abhängig vom Zeitpunkt der Überweisung.

Zahlungen, die vor dem 29.12.2020, dem Tag der Antragstellung über die Eröffnung des

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



**BANTSCHOW & BANTSCHOW**

Eigenverwaltungsverfahren, getätigt wurden, dürfen aufgrund der sogenannten Gläubigergleichbehandlung aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht erstattet werden. Die Gläubigergleichbehandlung ist ein wichtiger, zentraler Grundsatz in Insolvenzverfahren und sichert allen Gläubigern zu, dass ihre Ansprüche gegenüber dem insolventen Unternehmen gemäß der Insolvenzordnung gleichberechtigt behandelt und bedient werden. Kein Gläubiger soll gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt werden. So sieht es das Insolvenzrecht vor.

Trifft dies auf Sie zu, bedeutet dies, dass eine Rückzahlung des Guthabens oder eine Verrechnung des Guthabens mit neuen Bestellungen nicht möglich sind. Möchten Sie also z.B. neue Mahlzeiten für Ihr Kind / Ihre Kinder bestellen, müssen Sie ihr Guthaben ggf. neu aufladen.

Bitte verwenden Sie dafür zukünftig die neue Kontoverbindung.

Die neue Kontoverbindung lautet:

Zahlungsempfänger: Rechtsanwältin Marion Gutheil Bantschow, Elterngeld Verpflegung

IBAN: DE88 3602 0030 0002 3904 77

BIC: NBAG DE 3 E

National-Bank AG in Essen

Mit Eröffnung des Hauptverfahrens können Sie Ihre offenen Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden (siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 14 und 15).

Haben Sie Zahlungen nach dem 29.12.2020 getätigt, ändert sich für Sie nichts. Das Guthaben ist wie gewohnt verfügbar. Wir bitten Sie, auch in diesem Fall den Dauerauftrag für die Zahlung auf das neue Konto zu veranlassen.

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

## 11. Ich habe für die Zahlungen ein SEPA-Lastschriftmandat eingerichtet. Ändert sich hier etwas und was ist mit meinem bisherigen Guthaben?

Aufgrund des vorläufigen Eigenverwaltungsverfahrens von Bantschow & Bantschow ist die Handhabung der Guthaben abhängig vom Zeitpunkt der Überweisung.

Zahlungen, die vor dem 29.12.2020, dem Tag der Antragstellung über die Eröffnung des Eigenverwaltungsverfahrens, getätigt wurden, dürfen aufgrund der sogenannten Gläubigergleichbehandlung aus insolvenzrechtlichen Gründen derzeit nicht verwendet oder erstattet werden. Die Gläubigergleichbehandlung ist ein wichtiger, zentraler Grundsatz in Insolvenzverfahren und sichert allen Gläubigern zu, dass ihre Ansprüche gegenüber dem insolventen Unternehmen gemäß der Insolvenzordnung gleichberechtigt behandelt und bedient werden. Kein Gläubiger soll gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt werden. So sieht es das Insolvenzrecht vor.

Trifft dies auf Sie zu, bedeutet dies, dass eine Rückzahlung des Guthabens oder eine Verrechnung des Guthabens mit neuen Bestellungen nicht möglich sind. Möchten Sie also z.B. neue Mahlzeiten für Ihr Kind / Ihre Kinder bestellen, müssen Sie ihr Guthaben ggf. neu aufladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Insolvenz eine neue Kontoverbindung haben. Dies wirkt sich auch auf die SEPA-Lastschriftmandate aus. Erfolgt die Zahlung bei Ihnen per SEPA-Lastschriftmandat, müssen Sie sich im Menüplaner (<https://schulessen.bantschowundbantschow.de/>) einloggen und dort das Lastschriftmandat noch einmal neu einrichten und bestätigen. Die alten Lastschriftmandate wurden bereits deaktiviert, sodass sicher ist, dass es keine doppelte Abbuchung gibt. Die erneute Bestätigung ist zwingend notwendig, weil sonst keine Zahlung auf das gesicherte Treuhandkonto erfolgen kann.

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

## Insolvenz

### 12. Was genau bedeutet Insolvenz in Eigenverwaltung?

Das Eigenverwaltungsverfahren ist eine Besonderheit des deutschen Insolvenzrechts und wird vom zuständigen Amtsgericht nur Unternehmen mit einer positiven Aussicht auf eine erfolgreiche Sanierung gewährt. Bei dem Verfahren bleibt die Geschäftsführung im Amt und bekommt vom Gericht einen sogenannten „Sachwalter“ zur Seite gestellt, der die Geschäftsleitung konstruktiv begleitet und im Interesse der Gläubiger überwacht. Mit diesem Verfahren will der Gesetzgeber die Sanierungschancen von Unternehmen in der Krise steigern. Erforderlich ist hierfür eine konkrete Sanierungsperspektive. Diese ist bei Bantschow & Bantschow gegeben, wie der Beschluss des Amtsgerichts Darmstadt auf Anordnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zeigt. Ziel des Insolvenzverfahrens ist die bestmögliche Fortführung und Zukunftssicherung des Unternehmens.

### 13. Ab wann kann ich meine Ansprüche zur Tabelle anmelden?

Gläubiger können ihre Ansprüche gegenüber einem insolventen Unternehmen mit Eröffnung des Hauptverfahrens zur Tabelle anmelden. Die Eröffnung erfolgt in der Regel zwei bis drei Monate nach dem Beschluss des Amtsgerichts über die Anordnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Im Verfahren von Bantschow & Bantschow erfolgte der Beschluss des Gerichts am 29.12.2020. Sobald das Hauptverfahren eröffnet wird, erhalten alle Gläubiger eine Information, wo und wie sie ihre Forderungen zur Tabelle anmelden können.

## Weitere Fragen

### 14. Ich habe noch weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, dann können Sie sich – wie gehabt – gerne telefonisch oder per Mail an unseren Kundenservice wenden. Wir bitten um Verständnis,



CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



**BANTSCHOW & BANTSCHOW**

dass es aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen und der derzeit vermehrt eingehenden Anfragen zu Verzögerungen bei der Beantwortung kommen kann.

**Telefonischer Kundenservice:**

06078-9689200

**Montag bis Freitag:**

7:30 bis 8:00 Uhr und von 10:00 bis 12:00 Uhr

**E-Mail:**

[schule@bantschowundbantschow.de](mailto:schule@bantschowundbantschow.de)